

Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

Initiator*innen: Stadtvorstand (beschlossen am: 31.05.2021)

Titel: **Verfahrensvorschlag für den digitalen Parteitag vom 08. Juni 2021**

Antragstext

I. Allgemeines

1. Die Versammlung beginnt um 18:00 Uhr und endet um 23:00 Uhr.

II. Delegiertenwahlen

1. Der Parteitag stimmt über die Münchner Delegationen des kleinen Parteitags am 17. Juli 2021, der Bezirksversammlung am 02. Oktober 2021, der Bundesdelegiertenkonferenzen für ein Jahr, und der Landesdelegiertenkonferenzen bis 31.12.2021 ab. Die rechtsverbindliche Abstimmung findet im Anschluss mittels Urnenwahl statt.
2. Die Vorstellung der Kandidierenden zu den Delegiertenwahlen fand im Vorlauf zur Versammlung online via Videovorstellung und/oder schriftlicher Bewerbung statt. Darauf wurde im Zuge der Einladung des Stadtparteitages hingewiesen. Damit wird die ausreichende Vorstellungszeit, festgehalten im §5, Abs. 1, Satz 1 der Geschäftsordnung erfüllt.

- 14 3. Während der Versammlung finden auf Grund der großen Anzahl der zu
15 besetzenden Delegationsplätze keine weiteren Vorstellungen mehr statt.
- 16 4. Bewerbungen als Delegierte müssen nach § 5, Abs. 1, Satz 2 der
17 Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der Stadtversammlung beim Stadtbüro
18 eingegangen sein.

19 **III. Abstimmungsprozedere**

- 20 1. Wahlvorgänge finden getrennt nach Delegationen sowie Frauen- und offenen
21 Plätzen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung statt und werden durch
22 eine anschließende Urnenwahl bestätigt.
- 23 2. Die Abstimmungen zu Delegationen finden mittels Zustimmungsblockwahl
24 statt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat dabei so viele Stimmen, wie
25 Delegationsplätze zu vergeben sind.
- 26 3. Die Bewerber*innen werden in der Reihenfolge, der auf sie entfallenen
27 Stimmen gelistet. Die zu vergebenen Delegationsplätze aus III.5.
28 entsprechen der Anzahl der zu vergebenen Delegationsplätze innerhalb eines
29 Wahlgangs. Gewählt sind dabei die jeweils bestplatzierten Bewerber*innen.
- 30 4. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichabstimmung zwischen den
31 stimmgleichen Bewerber*innen statt, wenn eine Reihung unter den
32 stimmgleichen Bewerber*innen entscheidend dafür ist, einen
33 Delegationsplatz zu erhalten.
- 34 5. Folgende Plätze werden von der Stadtversammlung für Delegationen gewählt
- 35 1. Für den kleinen Parteitag werden
- 36 ▪ 11 Frauen - und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 37 ▪ 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt
- 38 2. Für die Bezirksversammlung werden

- 20 Frauen- und 20 offene Delegationsplätze gewählt
- 5 Frauen- und 5 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

3. Für die Bundesdelegiertenkonferenzen werden

- 11 Frauen- und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Für die Landesdelegiertenkonferenz werden

- 29 Frauen- und 29 offene Delegationsplätze gewählt
- 8 Frauen- und 8 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Die Ortsverbände sind nach den Bestimmungen unter § 7, Punkt 4, Satz 7 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt dazu berechtigt, eine*n Delegierte*n für die Landesdelegiertenkonferenz vorzuschlagen. Diese sind mittels Zustimmungsblockwahl in einem getrennten Verfahren abzustimmen. Die Quotierung der weiteren Plätze für die Landesdelegiertenkonferenzen ist darauf anzupassen.

6. Bewerber*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind gemäß der Geschäftsordnung auf ihrer Liste (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens drei Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die Reihenfolge.

IV. Urnenwahl der Delegierten

1. Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die ergänzende Urnenabstimmung.
2. Abgestimmt wird über die auf der Stadtversammlung abschließend festgelegten Delegationsvorschläge getrennt nach Delegation, Ersatzdelegation, offenen und Frauen-Plätzen.

V. Anträge

65 1. Ungeachtet der Anzahl der Anträge findet zu Beginn der Versammlung ein
66 Antragsranking statt.

67 2. Der letzte zu behandelnde Antrag in der Reihenfolge des Antragsranking ist
68 jener, der vor 22:45 Uhr aufgerufen werden kann.

Begründung

– erfolgt mündlich –